

Gebührentabelle zur Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Mecklenburgische Schweiz

lfd. Nr.	Bezeichnung der Amtshandlung	Vorgang/ Anzahl	Gebühr in EUR
1.	Allgemein		
1.1	Kopien je Seite		
1.1.1	Format DIN A4	Anzahl	1,00 €
	für jede weitere Kopie	Anzahl	0,50 €
1.1.2	Format DIN A3	Anzahl	1,50 €
	für jede weitere Kopie	Anzahl	0,50 €
1.2	Beglaubigungen von Unterschriften und Kopien werden die Kopien von einem Mitarbeiter angefertigt sind zusätzlich die Gebühren nach der lfd. Nr. 1.1.1 zu veranschlagen	Anzahl	4,50 €
1.3	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides - Berechnung nach der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist	Vorgang	höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzende Gebühr
1.4	Schriftliche Annahme eines Antrages oder einer Erklärung die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird		nach Zeitaufwand
1.5	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind		nach Zeitaufwand
1.6	Zweitausfertigung eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung je angefangene Seite	Anzahl	4,50 €
1.7	Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt. Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr bis auf	Anzahl	4,50 € 9,00 €
1.8	Druckstücke von Ortssatzungen, Plänen, Hausordnungen, Vordrucken usw. je nach Kosten der Herstellung und Vervielfältigungen	Anzahl	4,50 € bis 17,50 €
1.9	Akteneinsicht		
1.9.1	Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationspflichten in Fällen ohne besonderen Verwaltungsaufwand		gebührenfrei
1.9.2	Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationspflichten in Fällen mit besonderem oder umfangreichen Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn der Schutz öffentlicher oder privater Belange geprüft worden ist und Daten abgetrennt oder geschwärzt worden sind		nach Zeitaufwand
1.10	Leistungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V) Für Leistungen nach dem IFG M-V findet die Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFGKostVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung		
2.	Fachdienst Zentrale Dienste		
Leistung Standesamt			
2.1	Erteilung einer beglaubigten Abschrift aus einem dem Archivgut zugeführten Personenstandsregister (Sterbe-, Geburten- und Eheregiste)	Anzahl	15,00 €
2.2	Erteilung einer Auskunft aus einem oder die Gewährung der Einsicht aus einem Registereintrag oder der Sammelakte	Anzahl	10,00 €
2.3	Suchen eines Eintrages oder Vorgangs, wenn hierfür entweder Datum oder früher St. Amtsbezirke oder sonstige zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können		nach Zeitaufwand
2.4	Eheschließungen die auf Wunsch der Brautpaare in den Außenstellen des Standesamtes durchgeführt werden	Anzahl	100,00 €
3.	Fachdienst Finanzen		
3.1	Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	Vorgang	26,00 €
3.2	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	Vorgang	9,00 €
3.3	Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos	Anzahl	13,00 €
3.4	Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung	Anzahl	4,50 €

3.5	Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides	Anzahl	4,50 €
3.6	Auslagen Vollstreckung fremde Amtshilfeersuchen	Anzahl	7,00 €
3.7	Ausstellung von Bescheinigungen für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken	Anzahl	52,50 €

4.	Fachdienst Ordnungsverwaltung		
4.1	Statistiken/Adressabgleich/Adresslisten über Einwohner (zahlenmäßig oder namentlich) innerhalb des Amtsgebietes		nach Zeitaufwand
4.2	Genehmigung zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen	Vorgang	15,00 € bis 45,00 €
4.3	Urkunde für den Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer Grabstelle	Vorgang	26,00 €
4.4	Beseitigung von Plakaten und nicht genehmigter Werbung	Anzahl	20,00 €
5.	Fachdienst Bauverwaltung		
5.1	Festsetzen einer amtlichen Hausnummer Zeitaufwand= 45 Minuten	Vorgang	39,50 €
5.2	Ausstellen von Zeugnissen über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung von Vorkaufsrechten nach § 28 Abs. 1 S.3 BauGB für 1-5 Flurstücke nach Vorgang 52,00 € für mehr als 6 Flurstücke nach Zeitaufwand		52,00 € nach Zeitaufwand
5.3	Planungsrechtliche Beurteilung von Anfragen Dritter		nach Zeitaufwand
5.4	Erteilung einer Genehmigungsfreistellung nach § 62 LBauO		nach Zeitaufwand
5.5	Bescheid über Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften und über Ausnahmen und Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer städtebaulichen Satzung gemäß § 67 Abs. 3 LBauO		nach Zeitaufwand
5.6	Bescheinigung über Erschließungs- und Anliegerbeiträge		nach Zeitaufwand
5.7	Für die Erteilung von Vorrangseinräumungs-, Pfandenentlassung- und sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen		nach Zeitaufwand
5.8	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter		nach Zeitaufwand
5.9	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandenentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Ziffern 5.7. oder 5.8. fallen		nach Zeitaufwand
5.10	Erteilung einer Genehmigung zur Herstellung einer Grundstückzufahrt		nach Zeitaufwand
5.11	Erteilung von Genehmigungen, Stellungnahmen und Zustimmungen für Kabel- und Leitungsverlegungen, sowie Aufgrabegenehmigungen		nach Zeitaufwand
5.12	Erteilung einer Zustimmung nach § 127 bs. 1 TKG		nach Zeitaufwand

Die Berechnung der nicht festgelegten Gebühren erfolgt basierend auf dem zeitlichen Aufwand. Der Zeitaufwand wird für jede angefangene 30-Minuten-Einheit berechnet. Die letzten 30 Minuten, die begonnen wurden, werden kaufmännisch auf- oder abgerundet.

Gebührenbemessung nach dem Zeitaufwand:

Mittlerer Dienst
Gehobener Dienst

52,00 €/h
89,00 €/h